

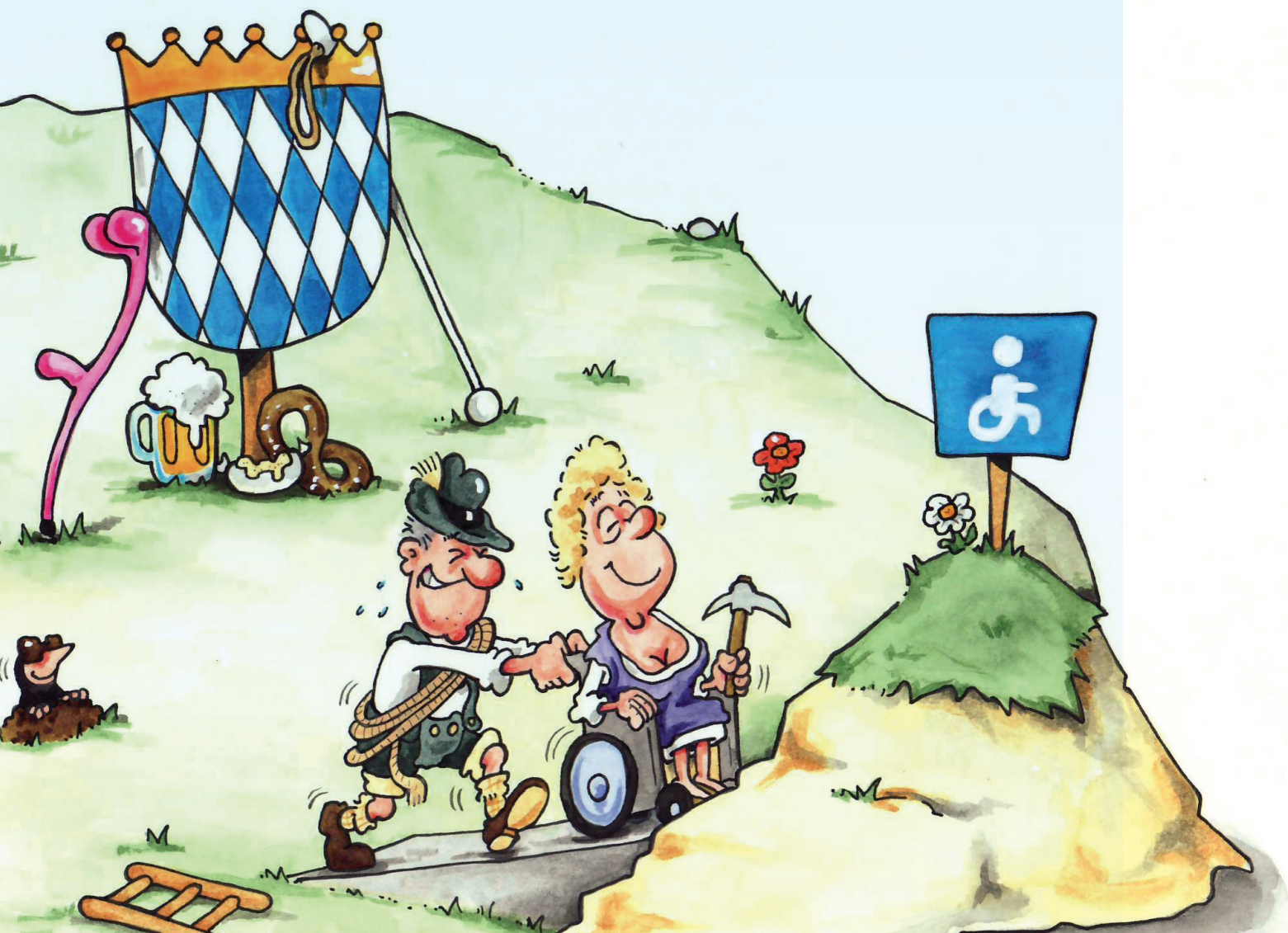


Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

Irmgard Badura

Tätigkeitsbericht

Zeitraum: 01.09.2014 bis 31.12.2015



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Frühförderung	6
Kindertagesstätten	8
Schule	10
Hochschule	16
Beschäftigung	20
Barrierefreies Bauen	25
Freizeit, Kunst und Kultur sowie Ehrenamt	29
Umfassende Bereitstellung von Kommunikationshilfen bei Terminen der Staatsregierung bzw. der einzelnen Staatsministerien	32
Umsetzung von Vorschlägen der Beauftragten durch die Bayerische Staatsregierung	34
Schlusswort	39

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Vorlage meines dritten Tätigkeitsberichts erfülle ich als Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung meine Unterrichtspflicht gegenüber dem Ministerrat nach Art. 17 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Mein nachfolgender Tätigkeitsbericht erstreckt sich auf den Zeitraum 01.09.2014 bis 31.12.2015. Auch in diesem Zeitraum lag meine Hauptaufgabe als Beraterin der Staatsregierung darin, die Weiterentwicklung von gesetzlichen Regelungen und des Gesetzesvollzugs im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) voranzutreiben. Seit September 2014 bin ich als hauptamtliche Beauftragte tätig. Durch diese Statusverbesserung ist es mir deutlich besser möglich, die große Zahl an Kontakten zu den Menschen mit Behinderung, ihren Verbänden sowie zu den Vertretern der Staatsregierung zu pflegen. Das Hauptamt ist aus meiner Sicht die Grundlage dafür, die Vielzahl an Aufgaben überhaupt bewältigen zu können. Die zunächst unveränderte Anzahl von Beschäftigten in meiner Geschäftsstelle führte jedoch dazu, dass ich das Potential des Hauptamtes nicht vollständig nutzen konnte. Natürlich freue ich mich über die in Aussicht stehenden Verbesserungen, die mein Personalkonzept zumindest teilweise umsetzen.

Schirmherr und Unternehmer Joachim Schoß, Staatsministerin Emilia Müller, Irmgard Badura und Landtagspräsidentin Barbara Stamm.



Schwerpunkte meiner Tätigkeit sind die Themen Barrierefreiheit, Bildung und Beschäftigung. Natürlich ist die konstruktive Begleitung des Vorhabens Bayern barrierefrei 2023 eine meiner Hauptaufgaben derzeit. Im Bereich der Bildung aber auch bei der Teilhabe am Arbeitsleben sehe ich viele gute Projekte. Allerdings werde ich auch hier die konkreten Handlungsbedarfe benennen. Aufgrund der nach wie vor hohen Schülerzahlen an den Förderschulen in Bayern müssen wir über die Qualität der inklusiven Prozesse in den Regelschulen in der Fläche stärker nachdenken. Hier muss eine echte Auswahlentscheidung der Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zwischen zwei qualitativ hochwertigen Angeboten möglich sein. Ein ähnliches Phänomen tritt auch bei der Teilhabe am Arbeitsleben auf. Trotz der vielen Projekte geht die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung nur sehr langsam zurück und zwar deutlich langsamer als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt. Hier müssen Projekte verstetigt, Präventionsmaßnahmen mit Leben erfüllt und insgesamt die Bewusstseinsbildung vor allem auch bei kleinen und mittelständischen Arbeitgebern noch verstärkt werden. Dies kann aber nur gelingen, wenn u. a. Arbeitgeberbeauftragte tatsächlich berufen und eingesetzt, begleitende Hilfen im Arbeitsleben leichter abrufbar werden und auch die personelle Ausstattung aller bayerischen Integrationsämter verbessert wird. Auch hier begrüße ich ausdrücklich die in Aussicht stehenden Verbesserungen.

Um die Inhalte der UN-BRK auch weiterhin gesamtgesellschaftlich zu verbreiten und um verschiedene behindertenpolitische Themen zu diskutieren und weiter zu befördern, plane ich für die Jahre 2016 bis 2018 die Veranstaltung von sieben Regionalkonferenzen in allen Regierungsbezirken Bayerns unter dem Titel „Miteinander vor Ort“.

Frühförderung

Allgemeine Informationen

Die Leistungen der Interdisziplinären Frühförderstellen sind seit meinem ersten Tätigkeitsbericht ein immer wiederkehrendes Thema. Die interdisziplinäre Frühförderung als Komplexleistung, die über ein rein additives Verständnis hinaus ärztliche, medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Elemente miteinander verbindet, ist aus meiner Sicht zentraler Bestandteil für eine gelingende Teilhabe von Kindern mit Behinderung von Anfang an. Internationale Studien zeigen deutlich, dass es sich dabei um eine hochwirksame Leistung handelt, wenn die Rahmenbedingungen der Leistungsausgestaltung stimmen.

Die zentrale Schwierigkeit hinsichtlich der Umsetzung der Komplexleistung besteht darin, dass zwei weitgehend unabhängige Sozialleistungsträger Bestandteile der Komplexleistung vielfach nach ihren individuellen Leistungsgesetzen und nur bedingt kompatibel genehmigen und finanzieren. Die entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den Bezirken bestehen bereits fast zehn Jahre. Veränderungen, die aus meiner Sicht notwendig wären, sind leider noch nicht in Sicht.

Dennoch ist – dank der engagierten Mitwirkung der bayerischen Frühförderstellen (-träger), der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern sowie der Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung (VIFF), Landesvereinigung Bayern – derzeit im Vergleich zu anderen Bundesländern eine hohe Qualität der Frühförderleistung in nahezu allen bayerischen Regionen sichergestellt. Gerade die Arbeitsstelle Frühförderung sowie die VIFF-LV Bayern weisen regelmäßig auch auf wichtige Probleme und notwendige Weiterentwicklungen hin. Für diesen unermüdlichen Einsatz bin ich sehr dankbar.

Handlungsbedarf

Neben der mangelnden Kompatibilität der Leistungsgesetze der zuständigen Sozialleistungsträger zeigt sich in der Praxis ein weiteres Kernproblem, das seit Einführung des Rahmenvertrags für Interdisziplinäre Frühförderstellen in Bayern weiterhin ungelöst ist: die unzureichende Finanzierung von Vernetzungsleistungen. Angesichts der engen Schwerpunktsetzung auf kind- und elternbezogene Leistungen sind die interdisziplinäre Zusammenarbeit nur teilweise und interinstitutionelle Vernetzungsleistungen gar nicht finanziert und gesichert.

Besondere Probleme bereitet zudem das Zusammentreffen von rein heilpädagogischen Leistungen der Eingliederungshilfe in der Kindertagesstätte mit einem – oftmals parallel – bestehenden individuellen Anspruch auf eine Komplexleistung. Hier gibt es in manchen

Bezirken die Praxis, eine der beiden Leistungen zu reduzieren, so, als wenn sie identisch und gegeneinander austauschbar wären.

Ich verkenne nicht, dass sich diese beiden Leistungstypen auf ein und dasselbe Kind beziehen können. Dennoch haben beide Leistungen unterschiedliche Rechtsgrundlagen und eine unterschiedliche Ausrichtung. Die heilpädagogische Fachdienstleistung soll insbesondere die Kindertagesstätten im sozialen Umgang miteinander und bei der Förderung eines Kindes mit einer (wesentlichen) Behinderung im Gruppen- bzw. Kita-Kontext unterstützen. Im Gegensatz dazu liegt der Schwerpunkt bei einer Komplexleistung auf der Notwendigkeit einer interdisziplinären Frühförderung und Betreuung eines Kindes sowie der erzieherischen Bezugspersonen. Die Komplexleistung schließt – im Gegensatz zu einer (heilpädagogischen) Fachdienstleistung – auch ärztliche und medizinisch-therapeutische Komponenten mit ein.

Staatsministerin Melanie Huml gemeinsam mit Irmgard Badura beim dritten Patientenfürsprechertag am 18.11.2015.



In der Praxis zeigen sich auf Bezirksebene sehr unterschiedliche Handhabungen. Ein Bezirk, der vergleichsweise erheblich weniger Leistungen der interdisziplinären Frühförderung gewährt als beantragt, begründet Kürzungen des Anspruchs unter Verwendung eines typisierten Bausteins. Die für den jeweiligen Einzelfall erforderliche individuelle Begründung ist aus meiner Sicht oft nicht ausreichend. Die Behandlungseinheiten, die der Bezirk – trotz Erfordernis – nicht genehmigt, werden dann entweder von den Eltern oder von den Leistungserbringern aus Eigenmitteln finanziert – ein Umstand, der angesichts eines individuellen gesetzlichen Anspruchs nicht hinnehmbar ist.

Mein Fazit lautet daher: Der Gesprächsbedarf zwischen den Akteuren ist noch sehr groß. Generell brauchen wir aus meiner Sicht beim Thema Frühförderung in Bayern eine Weiterentwicklung. Ein erster Schritt wäre, dass die zuständigen Ministerien, Sozialministerium und Gesundheitsministerium, gemeinsam auf Krankenkassen und Bezirke politisch einwirken, damit die entsprechenden Rahmenvereinbarungen an die oben beschriebenen Handlungsbedarfe angepasst werden. Dabei gilt es Vereinbarungslücken zu schließen, die sich derzeit in der Praxis ergeben. Was aus meiner Sicht ebenso vorrangig erscheint, ist, dass die familienzentrierte Erbringung der Leistung eindeutig Vorrang erhält vor der Leistung in den Räumen der Frühförderstellen. Im Rahmenvertrag für Interdisziplinäre Frühförderstellen ist die ambulante Leistungserbringung bislang der „Normalfall“ und das mobile Tätigwerden die zu begründende Ausnahme. Weiterhin sollte die Bedeutung der Beratung der Eltern sowie die Vernetzung mit anderen Angeboten für diese Altersgruppe, insbesondere auch der der Frühen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe, deutlicher in den Mittelpunkt gestellt werden.

Kindertagesstätten

Allgemeine Informationen

Seit der letzten Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist die Erhöhung der staatlichen Förderung auf das viereinhalbfache für Kinder mit wesentlicher Behinderung nicht nur daran gebunden, dass grundsätzlich ein Anspruch auf teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe besteht. Eine entsprechende Leistung muss auch tatsächlich erfolgen. Diese Gesetzesänderung wurde erforderlich, weil manche der bayerischen Bezirke zwar entsprechende Grundbescheide erlassen haben, eine faktische Leistung der Eingliederungshilfe aber nicht erfolgte. Dies stieß insbesondere auch beim bayerischen Gemeindetag auf scharfe Kritik.

Handlungsbedarf

Aus manchen der bayerischen Bezirke ist aus meiner Sicht ein Bemühen festzustellen, die entsprechenden Fachleistungen auf einen möglichst niedrigen Stand zu halten. Beispielsweise wird die Fachleistung der Eingliederungshilfe für Schulkinder im Rahmen der Hortbetreuung nicht als angemessene Hilfe zur Schulbildung, sondern als Leistung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewertet. Diese Umdeutung ist deshalb so relevant, weil bei der angemessenen Hilfe zu Schulbildung kein Einkommen und Vermögen anzurechnen ist. Die Leistung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hingegen ist einkommens- und vermögensabhängig. Für Eltern von Kindern mit Behinderung bedeutet das, dass neben dem Hortbeitrag auch ein weiterer Kostenbeitrag für die Leistung der Fachdienste der Eingliederungshilfe dazukommt. Rechtlich ist diese Praxis wohl zulässig. Trotzdem ist diese Praxis problematisch, weil es dann im Vergleich zu den heilpädagogischen Tagesstätten zu Ungleichbehandlungen kommt. Der Hort als integratives Angebot gerät so ins Hintertreffen. Denn für die heilpädagogischen Tagesstätten fallen für die Eltern für Kinder mit Behinderung keine Beiträge an. Auch an den heilpädagogischen Tagesstätten erfolgen neben der Lernbegleitung und der Hausaufgabenhilfe auch therapeutische Maßnahmen. Es besteht deshalb das Risiko, dass mit dem gleichen Argument die bisherige Kostenfreiheit der heilpädagogischen Tagesstätten von den Bezirken beendet wird.

Es steht zu befürchten, dass eine entsprechende bayernweite Kettenreaktion erfolgt, mit dem Ergebnis dass die Zugänglichkeit zu wichtigen heilpädagogischen Leistungen für Familien mit Kindern mit Behinderung insgesamt deutlich erschwert wird. Aus meiner Sicht besteht durch die Anrechnung von Einkommen und Vermögen für Familien mit Kindern mit Behinderung beim Besuch von Horten eine erhebliche Benachteiligung im Vergleich zu Familien mit Kindern ohne Behinderung, weil die Kinder mit einer wesentlichen Behinderung auf die entsprechenden Fachleistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind. Die faktische Verantwortung für die Beseitigung dieser behinderungsbedingten Diskriminierung liegt sowohl beim Bundesgesetzgeber als auch bei den zuständigen Sozialleistungsträgern. Ich sehe aber auch eine politische Verantwortung der bayerischen Staatsregierung durch Einwirken auf die angesprochenen Partner, auf die Beseitigung dieser Diskriminierung für die betreffenden Familien hinzuwirken.

Schule

Allgemeine Informationen

Nachdem in der letzten Legislaturperiode durch die einstimmig verabschiedete Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) einige Inhalte des Artikels 24 der UN-BRK politisch realisiert wurden, richtet sich nunmehr das Augenmerk auf die qualitative Entwicklung eines inklusionsorientierten Bildungsangebotes an allen bayerischen Schulen. Hierzu gibt es zahlreiche Initiativen und Gesprächsrunden. Besonders hervorheben möchte ich die Arbeit des wissenschaftlichen Beirates der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion des Bildungsausschusses des bayerischen Landtags. Dieser hat eine erste wichtige Begleitforschung zu wichtigen Fragestellungen rund um das Thema inklusionsorientierte Schule durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Forschung sind wichtig und wegweisend für die weitere Entwicklung. Zusätzlich sind an unterschiedlichen Universitäten und Hochschulen wertvolle Initiativen und Kooperationen rund um die Themen Gestaltung inklusionsorientierten Unterrichts, Fachkräfte-Vernetzung sowie Entwicklung von interessanten Lern-Raum-Konzepten im Gange.

Meine Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist aus meiner Sicht im Themenbereich Schule herausragend. Besonders begrüße ich die Einrichtung der Stabsstelle Inklusion. Die Arbeit dieser Stabsstelle hat sich aus meiner Sicht sehr bewährt. Deutlich intensiviert hat sich aber auch die Zusammenarbeit mit allen Schulabteilungen. Der fachliche Austausch ist ein sehr wichtiger Bestandteil meiner Tätigkeit. Es gibt zwischenzeitlich seitens der Schulen, der Schulabteilungen der Regierungen, der Schulämter und der Ministerialbeauftragten der weiterführenden Schulen sehr interessante Initiativen. Besonders freue ich mich über die zwischenzeitlich erfolgte, flächendeckende Versorgung Bayerns mit von den Förderschulen unabhängigen Inklusionsberatungsstellen für die Grund- und Mittelschulen. Gemeinsam mit den staatlichen Schulberatungsstellen besteht nunmehr aus meiner Sicht eine gute Grundstruktur für eine fundierte Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern. Worüber ich auch sehr froh bin, ist, dass bei der Finanzierung der Förderschulen im Hinblick auf den Wegfall des durch die Bezirke finanzierten Schulgeldes nunmehr eine Lösung erreicht wurde, die ein Großteil der privaten Förderschulen als praktikabel bezeichnet. Auch bei der Vernetzung der Akteure vor Ort gibt es langsam Fortschritte. Insgesamt sehe ich die inklusionsorientierte Schulbildung in Bayern als einen Prozess, der immer mehr an Dynamik gewinnt, auch im Hinblick auf die Qualität.

So ist beispielsweise der Nachteilsausgleich bei Prüfungen ein wichtiges Instrument, damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei Prüfungen gleiche Chancen haben. Die bisherigen Regelungen zu Nachteilsausgleich und Notenschutz waren in vielen untergesetzlichen Normen und Empfehlungen verstreut, nicht für alle Schularten gleich und

insgesamt zu intransparent. Dies führte in mehreren Einzelfällen immer wieder zu Problemen, die auch durch meine Geschäftsstelle gelöst werden mussten. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass mit der Änderung des BayEUG und der Einführung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) klare und einheitliche gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollen. Zusammen mit dem geplanten ausführlichen Leitfadens entsteht so eine Grundlage für einheitliche und vorhersehbare Entscheidungen in Bayern.

Dennoch gibt es noch viele Fragestellungen und Probleme in der Gesamtentwicklung, die wir nicht außer Acht lassen dürfen.

Handlungsbedarf

Damit der eingeleitete Prozess auch erfolgreich weitergeführt werden kann, möchte ich an dieser Stelle einige Schwerpunkte benennen, die aus meiner Sicht vorrangig sind.

Generell ist meiner Meinung nach eine Neugestaltung der Finanzierung der inklusionsorientierten Prozesse im Schulbereich erforderlich. Die gesamten Elemente staatlicher und kommunaler Finanzierung in diesem Bereich müssen systematisiert und vereinfacht werden. Angefangen bei den behinderungsbedingten Mehrkosten bei der Beförderung der Schülerinnen und Schüler, über die Deckung der behinderungsbedingten Bedarfe im Kern der pädagogischen Arbeit bis hin zu den Assistenzsystemen, die für die Bedarfsdeckung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung benötigt werden. Alle diese Bereiche sind derzeit in unterschiedlichen Gesetzen geregelt und unterliegen unterschiedlichen Zuständigkeiten mit jeweils spezifischen Voraussetzungen. Wichtig dabei ist mir, dass bestehende individuelle sozialrechtliche Ansprüche auch im Bundesteilhabegesetz erhalten bleiben. Ich plädiere jedoch dafür, dass an den Stellen, an denen die Zuordnung schwierig wird, eine deutlich verbesserte Kooperation und Kostenteilung ermöglicht werden sollte, beispielsweise im Hinblick auf Einsatz und Finanzierung von anderen Fach- oder Assistenzkräften, wie Schulbegleiter.

Dieses vielschichtige Unterfangen ist sehr komplex und muss deshalb in praktikablen Schritten erfolgen. Das Ziel sollte sein, dass im Hinblick auf die behinderungsbedingten Bedarfe und dem sonderpädagogischen Förderbedarf ein entsprechender individueller Förderplan aufgestellt wird, der die Elemente und Instrumente bündelt und die zuständigen Akteure benennt. Von der Systematik her sollte sich aus meiner Sicht der Förderplan an der Internationalen Klassifikation für Funktionen, Gesundheit und Behinderung für Kinder und Jugendliche (ICF-CY) orientieren. Dieser Förderplan muss deshalb multiprofessionell erstellt werden. Beteiligte, neben den Schülerinnen und Schülern mit Behinde-



zung und ihren Eltern, sollten der Mobile sonderpädagogische Dienst, die aufnehmende Schule aber auch betreuende Therapeuten und Heilpädagogen sein. Die Gesamtverantwortung für diesen Förderplan liegt letztendlich bei der Schule. Im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Förderplans sollte es mindestens zweimal pro Jahr ein gemeinsames Gespräch geben.

Aus meiner Sicht liegt es auch in der Verantwortung der Schule die entsprechenden Prozesse und den Einsatz der Akteure im Schulkontext zu steuern und diesen auch selbstbewusst einzufordern. Damit diese Verantwortung auch wahrgenommen werden kann, muss die Schule auf Mittel aus einem Budget für Inklusion zurückgreifen können. Dieses Budget für Inklusion sollte ein möglichst flexibles Instrument sein. Die Steuerung dieses Budgets sollte durch die Schulämter, bzw. bei den weiterführenden Schulen durch die Ministerialbeauftragten, erfolgen. Basis für eine solche Pauschale pro Schulamtsbezirk bzw. Regierungsbezirk sollte eine eigene Prognose für die Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an staatlichen und privaten Schulen sein. Sollte diese Pauschale zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen, sollten mit entsprechenden Begründungen die entstehenden Mehrkosten abgedeckt werden.

Insgesamt ist das bisherige Verfahren der Schülerprognosen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu ungenau und weicht von den tatsächlichen Schülerzahlen erheblich ab. Eine entsprechende „Gegenprobe“ mit Daten der

Schwerbehindertenstatistik erfolgt bisher nicht. Gerade wenn es sich um den präzisen Einsatz von Mitteln im Bereich der Inklusionsorientierung handelt, werden wir ein entsprechendes Berechnungsmodell brauchen, das auch auf die sehr detaillierten Informationen der Schwerbehindertenstatistik zurückgreift. Entsprechenden Auswertungen kann man schon heute entnehmen, dass die Schülerinnen und Schüler mit erheblichem sozial-emotionalen Förderbedarf deutlich zunehmen. Gleiches gilt auch für die Kinder und Jugendlichen mit komplexen Mehrfachbeeinträchtigungen. Schon jetzt kann man feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen stetig zunehmen und die Schülerzahl an den Förderschulen nicht im gleichen Maße zurückgeht. Dies allein auf ein im Rahmen der Inklusionsdebatte auftauchendes Etikettierungsproblem zu reduzieren, halte ich für verkürzt, insbesondere wenn man sich die Zahlen der Schwerbehindertenstatistik für Kinder und Jugendliche genauer ansieht.

Zusammenfassend rege ich deshalb an, dass das Finanzierungssystem bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Schule auf ein Budget für Inklusion umgestellt wird, ergänzt durch die individuell erforderlichen Sozialleistungen im Rahmen eines systematischen, ICF basierten, individuellen Förderplans. Um im sozialrechtlichen Bereich einen einheitlichen Vollzug in Bayern sicherzustellen, rege ich ergänzend an, dass eine entsprechende inhaltliche bayernweite Koordinierung zwischen den Sozialleistungsträgern, sowie dem Sozial- und Kultusministerium erfolgt.

Auch wenn ein solcher Prozess eher mittel- bis langfristig angelegt sein muss, sehe ich auch kurzfristig notwendige Maßnahmen:

Hierzu gehört insbesondere eine deutliche Ausweitung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD). Die bisherige Unterstützung der Regelschulen durch den MSD reicht bei weitem nicht aus, den Bedarf der Regelschulen auch nur annähernd zu decken. Neben Fort- und Ausbildung der Lehrer an den Regelschulen ist die Unterstützung durch den MSD die zweite tragende Säule für das Gelingen der inklusiven Beschulung an Regelschulen. Seit vielen Jahren gilt für mich als Ziel, dass die gesamte sonderpädagogische Unterstützung, die der einzelne Schüler am Förderzentrum rechnerisch bekommen würde, für ihn auch an der Regelschule zur Verfügung steht. Dies sind in der Regel deutlich mehr als 2 Stunden MSD pro Schüler und Woche. Aber schon die 2 Stunden werden derzeit längst nicht erreicht.

Ursachen hierfür sind einerseits die wenig bis nicht spürbar steigenden Lehrerstunden in Relation zu steigenden Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen. Andererseits führt der seit Jahren bekannte Mangel an ausreichenden sonderpädagogischen Fachkräften der verschiedenen Förderschwerpunkte zu einer Zuspitzung der Situation. Diese Entwicklung kann und darf so nicht weitergehen. Wenn die Schere

zwischen Schülern und Lehrerstunden der Sonderpädagogen an Regelschulen weiter auseinandergeht, sehe ich die große Gefahr, dass die Inklusionsorientierung in der Praxis, vor allem in den weiterführenden und beruflichen Schulen langfristig scheitert.

Deshalb fordere ich kurzfristig eine deutliche Erhöhung des MSD. Die in Art. 21 Absatz 2 BayEUG beschriebene Höchstgrenze an MSD sollte meiner Meinung nach im Regelfall ausgeschöpft werden. Dies sind je nach Förderschwerpunkt 1 bis 2 Stunden MSD je Woche und Schüler. Auch die Möglichkeit, diese Grenze insbesondere am Anfang einer Zusammenarbeit, ansonsten bei Bedarf, für einen begrenzten Zeitraum zu überschreiten, sollte häufiger genutzt werden. An meinem mittelfristigen Ziel, dass die gesamte sonderpädagogische Unterstützung dem Schüler an die Regelschule folgt, halte ich fest. Aus Gesprächen mit Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates weiß ich, dass dies eine fachlich sinnvolle und notwendige Größe ist.

Um langfristig das Thema Inklusion an Regelschulen erfolgreich fortzuführen, rege ich an, dass das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Beirat, der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Inklusion“ und mir die Ausstattung des MSD und eventuellen Änderungsbedarf in Art. 21 Absatz 2 BayEUG offen diskutiert. Dazu sollten dem wissenschaftlichen Beirat, der interfraktionellen Arbeitsgruppe und mir die Zahlen der Versorgung mit MSD für ganz Bayern erläutert und zur Verfügung gestellt werden.

Nötige Fachkräfte für eine Verstärkung des MSD sollten in einer entsprechenden Aktion in ganz Deutschland aber auch im deutschsprachigen Ausland angeworben werden. Auch die Nachschulung von Lehrkräften, die bisher keine Anstellung nach dem 2. Staatsexamen gefunden haben, beispielsweise aus dem Bereich der weiterführenden Schulen, wäre ein wichtiger Schritt. Kurz- bzw. mittelfristig benötigen wir eine deutliche Erhöhung der Kapazitäten im Bereich der sonderpädagogischen Studiengänge. Zudem halte ich an der Forderung für einen dritten Standort für die Lehrerbildung im inklusions- und sonderpädagogischen Bereich fest. Gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung bei den minderjährigen Flüchtlingen, die ein deutlich erhöhtes Risiko für einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, ist die Situation aus meiner Sicht sehr ernst. Die von mir beschriebenen Erfolge der letzten Jahre werden aus meiner Sicht im höchsten Maße gefährdet, wenn man den erheblichen Mangel an sonder- bzw. heilpädagogischen Kapazitäten nicht aktiv bekämpft. In der Verantwortung stehen hier aus meiner Sicht nicht nur das zuständige Staatsministerium, sondern insbesondere auch die Verantwortlichen für die Haushaltspolitik im Finanzministerium.

Eine weitere Herausforderung stellt aus meiner Sicht die Verwirklichung der mit den Regelschulen mit dem Profil „Inklusion“ verbundenen Ziele dar. Die mir vorliegenden Konzepte von einzelnen Schulen sind teilweise sehr allgemein oder oberflächlich und

bedürfen auf Dauer der Überarbeitung. Schulen mit Schulprofil Inklusion müssen wegen ihrer Bezeichnung und der besonderen Förderung Vorbildcharakter für die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrer Region haben. Dazu müssen sie bereit und in der Lage sein, jedenfalls im Regelfall, alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen, auch solche mit besonders hohem Förderbedarf.

Im Hinblick auf die inhaltliche Qualität der Inklusionsorientierung halte ich es für dringend notwendig, dass alle bisherigen Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ auf Basis des Index für Inklusion evaluiert werden und bei entsprechenden Mängeln ein konkreter Plan zu deren Beseitigung mit erneuter Evaluierung aufgestellt wird.

Ein weiteres Handlungsfeld, das alle Schularten betrifft, ist die Weiterentwicklung des Nachteilsausgleichs. Durch die rechtlich gebotene Abgrenzung von Nachteilsausgleich und Notenschutz wird es in Zukunft häufiger zur Gewährung von Notenschutz verbunden mit einer entsprechenden Bemerkung im Zeugnis kommen. Diese Zeugnisbemerkung benennt zwar nicht die Behinderung, jedoch lässt sich aus der Befreiung von bestimmten Prüfungsleistungen möglicherweise auf eine bestimmte Beeinträchtigung schließen. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Vorurteile bei vielen Arbeitgebern besteht aus meiner Sicht die Gefahr der Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern, die sich mit einem Zeugnis mit Zeugnisbemerkung bewerben. Um diesem aus meiner Sicht unbefriedigenden Zustand entgegenzuwirken, ist eine umfassende Kampagne zur Bewusstseinsbildung bei potentiellen Arbeitgebern notwendig, durch die deutlich wird, dass auch mit Zeugnisbemerkung ein vollwertiger Abschluss vorliegt.

Darüber hinaus ist es im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich, dass die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Notenschutz soweit wie möglich vermieden werden kann. Dazu sollten die Prüfungsordnungen in allen Schulordnungen daraufhin überprüft werden, inwieweit bisher zwingend vorgeschriebene Prüfungsleistungen durch andere, gleichwertige Leistungen ersetzt werden können. Im Sinne der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als vollwertige Sprache muss es aus meiner Sicht möglich sein, eine in der Prüfungsordnung vorgeschriebene mündliche Prüfung in Deutscher Gebärdensprache zu absolvieren, ohne dass dies im Zeugnis vermerkt wird. Nur so wird man der Gleichwertigkeit beider Sprachen aus Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe c UN-BRK hinreichend gerecht. Für Fremdsprachen sollte dies entsprechend gelten.

Generell müssen wir aus meiner Sicht die tatsächliche Qualität inklusionsorientierter Prozesse an unseren Schulen in Bayern gut weiterentwickeln. Dazu gehört es auch, dass sich die schulischen Akteure untereinander gut vernetzen im Sinne guter Kooperation und Kommunikation. Wir brauchen aber auch eine intensivere Vernetzung schulischer und außerschulischer Partner, lokal, regional und auf Landesebene.

Hochschule

Allgemeine Informationen

Chancengleichheit bei der Bildung im Sinne des Art. 24 UN-BRK gilt auch für die Hochschulen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und der Gesellschaft insgesamt. Das Bekenntnis in Bayern, sowohl von Seiten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als auch von den bayerischen Hochschulen zur Hochschule für Alle, wie es in der Hochschulrektorenkonferenz am 21.04.2009 formuliert wurde, ist ein wichtiges Signal. Es wird gemeinsam das Ziel verfolgt, dass Studierende mit Behinderung die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben sollen. Einen Beitrag dazu leistet die Tatsache, dass es an allen bayerischen Hochschulen Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung gibt. Auch die regelmäßigen Treffen der Beauftragten sind dazu von großer Bedeutung.

Erfreulich ist auch, dass in den Zielvereinbarungen, die von Seiten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit den Universitäten und Hochschulen für den Zeitraum 2014 bis 2018 geschlossen wurden, sowohl die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung als auch die Beschäftigung wissenschaftlichen Personals mit Behinderung aufgenommen wurde.

Handlungsbedarf

Die Studie „beeinträchtigt studieren“ des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2011 bestätigt, dass Studierende mit Beeinträchtigung qualitativ hochwertige Information und Beratung benötigen und dass der Bedarf an Beratung zunimmt. Als Berater und Beraterinnen kommen vor allem die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen der Hochschulen und Universitäten in Betracht. Die Position der Beauftragten ist jedoch von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich im Hinblick auf Ermäßigung des Lehrdeputats, der personellen Unterstützung, der Sachmittel und der organisatorischen Ansiedlung. Eine ausreichende Ausstattung in personeller und sachlicher Hinsicht ist aus meiner Sicht jedoch erforderlich, um das Beratungsangebot bei den Studierenden bekannt zu machen und dann auch umzusetzen. Dazu sind beispielsweise Informationsveranstaltungen zu Beginn des Semesters erforderlich. Eine Mindestausstattung der Beauftragten beispielsweise in Abhängigkeit der Zahl der Studierenden sollte daher durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sichergestellt werden. Positive bestehende Beispiele sind aus meiner Sicht die Kontakt- und Informationsstelle der Universität Würzburg (KIS) und das Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende der Universität Bayreuth (Becks).

Weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Studierende mit Behinderung, psychischen oder chronischen Erkrankungen sehe ich beim Übergang von der Hochschule ins Erwerbsleben. Beauftragte mit eigenen Sachmitteln könnten hier beispielsweise durch Mentoring-Programme Studierende dabei unterstützen, sich frühzeitig ein Netzwerk zu potentiellen Arbeitgebern aufzubauen.

Damit Studierende mit den oben genannten verschiedensten Beeinträchtigungen an den Universitäten und Hochschulen in Bayern mit den gleichen Chancen studieren können, muss die Barrierefreiheit sowohl in baulicher Hinsicht, im Hinblick auf die Kommunikation und die Lehre insgesamt gewährleistet sein. Die bauliche Barrierefreiheit der Hochschulen muss im Rahmen des Programmes Bayern barrierefrei 2023 eine hohe Priorität haben und mit den entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt werden. Dies gilt auch für den Abbau von Kommunikationsbarrieren, wie beispielsweise Hörsäle mit optimierter Akustik oder das Vorhandensein mobiler Induktionsanlagen. Studierende mit Beeinträch-

Frau Irmgard Badura überreicht das Signet „Bayern barrierefrei“ für die Universität Würzburg an Frau Tanja Kempf und Frau Sandra Mölter.



tigung sind neben den baulichen Voraussetzungen darauf angewiesen, dass Lehrveranstaltungen, Präsentationen, Vorlesungsmaterialien, Online-Angebote usw. so gestaltet sind, dass sie für sie nutzbar sind. Der barrierefreien Lehre sollte daher mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu bedarf es Fortbildungsveranstaltungen, Leitfäden aber auch Forschungsprojekte zur Frage, wie barrierefreie Lehre ausgestaltet sein muss. Eine entsprechende fundierte Entwicklung und Vernetzung durch das dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorliegende Projekt des Forschungs- und Praxisverbundes „Inklusive Hochschule und barrierefreies Bayern“ ist zielführend und aus meiner Sicht deshalb umzusetzen.

Soweit für den Besuch einer Hochschule Leistungen der Eingliederungshilfe notwendig sind, gibt es sowohl in der praktischen Anwendung des bestehenden Rechts als auch für die Neugestaltung des Rechts der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz) die Notwendigkeit der Verbesserung.

So findet bei Leistungen der Eingliederungshilfe an Hochschulen eine Einkommens- und Vermögensanrechnung statt. Dies ist aus meiner Sicht eine im Vergleich zu beruflichen Ausbildungen, bei denen Förderungen durch die Arbeitsagenturen oder das Integrationsamt unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht werden, eine politisch nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung. Durch die Akademisierung vieler Berufsbilder hängt es häufig nur vom Zufall ab, ob ein Berufsziel durch eine (Hoch-)Schulbildung oder eine duale Ausbildung erreicht werden kann. Zur Wahrung der Freiheit der Berufswahl ist aus meiner Sicht eine Gleichbehandlung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung geboten. Ich rege daher an, dass sich die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe dafür einsetzt, dass Leistungen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf insgesamt ohne die Anrechnung von Einkommen und Vermögen erbracht werden.

Auch sind nach gegenwärtigem Recht die Leistungen bei einem Zweitstudium, bei einem Studium nach einer Berufsausbildung und in vergleichbaren Fällen weitgehend ausgeschlossen, da der Begriff des „angemessenen Berufes“ aus meiner Sicht häufig zu einschränkend ausgelegt wird. Die Möglichkeit eines Masterstudiums im Anschluss an ein Bachelorstudium ist zwar ein erster Schritt, aus meiner Sicht aber bei weitem nicht ausreichend. Hierbei ist zu bedenken, dass es bei den Leistungen der Eingliederungshilfe ausschließlich um die behinderungsbedingten Mehrkosten für Bildung geht. Diese sollten immer dann übernommen werden, wenn sich ein Mensch ohne Behinderung in der gleichen Situation vernünftigerweise auch für diese weitere Ausbildung entscheiden würde. Nur so besteht Chancengleichheit zu den Menschen ohne Behinderung. Den allgemeinen Lebensunterhalt müssen Menschen mit Behinderung genauso selbst tragen wie

Menschen ohne Behinderung. Wenn dies gelingt, darf Bildung nicht an den Mehrkosten aufgrund der Behinderung scheitern. Ich rege daher an, dass sich die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe dafür einsetzt, dass Zweitausbildungen und lebenslanges Lernen in deutlich größerem Umfang ermöglicht werden als bisher.

Durch mehrere Einzeleingaben wurde mir verdeutlicht, dass es auch bei der Anwendung des bestehenden Rechts der Eingliederungshilfe Probleme gibt. So wurden beispielsweise Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher für freiwillige Vertiefungs- und Wiederholungsveranstaltungen nicht gewährt und zwar mit der Begründung, es werden nur Pflichtveranstaltungen finanziert. Die zutreffende Rechtsansicht, dass der Besuch aller prüfungsrelevanten Veranstaltungen zu ermöglichen ist, hat sich offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier rege ich an, dass der Freistaat Bayern in zukünftigen Einzelfällen konsequent rechtsaufsichtlich tätig wird.

Leider gibt es nur sehr wenige Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die als wissenschaftliches Personal an einer Universität oder Hochschule tätig sind. Hier sehe ich auch die Bayerischen Hochschulen und den Freistaat Bayern in der Pflicht. So könnte beispielsweise das Programm „Promotion inklusive“ für Bayern fortgeführt werden.

Beschäftigung

Informationen – allgemeiner Arbeitsmarkt

Teilhabe am Arbeitsleben ist in Art. 27 der UN-BRK beschrieben mit dem gleichen Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung, auf einen inklusiven und für sie zugänglichen Arbeitsmarkt. Es gibt mehrere wichtige Programme, die die Menschen mit Behinderung dabei unterstützen sollen, einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt, auch nach erfolgter Ausbildung oder dem Studium, zu finden, diesen zu behalten oder den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen (Verlängerung der Handlungsfelder 2 und 3 der Initiative Inklusion für Bayern, Chancen Schaffen III, BÜWA – Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt). Auch ermöglichen die neuen Förderrichtlinien für Integrationsprojekte eine bessere Förderung.

Trotz aller Fördermöglichkeiten sind jedoch der wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene geringe Arbeitslosigkeit bei den Menschen mit Behinderung nicht gleichermaßen angekommen.

Handlungsbedarf – allgemeiner Arbeitsmarkt

Die Umsetzung der UN-BRK und der abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Deutschen Staatenbericht vom 17.04.2015 müssen weiter vorangetrieben werden. Dies bedeutet, dass mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen und die Zahl der Einrichtungen wie die Werkstätten für behinderte Menschen auf das dann notwendige Maß zurückgeführt werden müssen. Dazu sind alle Förderinstrumente klar am Vorrang des allgemeinen Arbeitsmarktes auszurichten. Dabei ist mir bewusst, dass dies nur in realistischen Schritten erfolgen kann

Übergänge ermöglichen

Die Ermöglichung von Übergängen nach Abschluss der Förderschule, Schwerpunkt geistige Entwicklung, oder aus der Werkstatt für behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt müssen weiter ausgebaut werden. Programme wie BÜWA müssen daher schnell verstetigt und flächendeckend ausgebaut werden. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und gemindertem Leistungsvermögen benötigen auch am allgemeinen Arbeitsmarkt erhebliche Unterstützung. Die Einführung eines Budgets für Arbeit im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes könnte dafür Unterstützung außerhalb der Werkstatt ermöglichen. Die Bayerische Staatsregierung sollte sich daher im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene nachdrücklich für die Einführung eines Budgets für Arbeit einsetzen. Auch sollte den Trägern der Eingliederungshilfe die Bedeutung dieser Aufgabe erläutert und gemeinsam mit ihnen Strategien entwickelt werden.



Auf der Berufsbildungsmesse warten viele interessante Gespräche auf Frau Badura – wie hier gemeinsam mit Staatssekretär Johannes Hintersberger und zwei Vertretern des Handwerks der Kaminkehrer.

Die Problematik des Erwerbs höherer Rentenansprüche in der Werkstatt für behinderte Menschen mit der Folge, dass dort Beschäftigte, ihre Angehörigen sowie die rechtlichen Betreuer den Weg von der Werkstatt in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt häufig nur sehr zögerlich beschreiten, habe ich in meinem letzten Tätigkeitsbericht ausführlich beschrieben. Auf diese nach wie vor ungelöste Problematik möchte ich nochmals hinweisen.

Geringfügige Beschäftigung und selbständige Tätigkeit fördern

Ein Problem, das sich in vielen Eingaben an mich gezeigt hat, ist die fehlende Möglichkeit der Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit. Dabei sind viele Menschen mit Behinderung auf diese Art der Beschäftigung angewiesen. Eine geringfügige Beschäftigung kann ein erster Schritt für den (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben sein. Für andere ist die geringfügige Beschäftigung ein wesentlicher Hinzuverdienst zu den häufig sehr niedrigen (vollen) Erwerbsminderungsrenten. Der Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung könnte so vermieden werden. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind bei einer geringfügigen Beschäftigung jedoch nicht möglich, so können beispielsweise weder Arbeitsplatzausstattung noch Arbeitsassistenz gefördert werden. Für Menschen mit Behinderung ist es daher viel schwieriger, eine geringfügige Beschäftigung zu finden. Um diese Ungleichbehandlung zu vermeiden, müssen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch bei geringfügiger Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit möglich sein.

Bei erwerbsfähigen Menschen sollten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch Integrationsamt, Arbeitsagentur und Rentenversicherung auch bei geringfügiger Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit möglich sein. Bei festgestellter voller Erwerbsminderung sehe ich die Verantwortung eher bei der Eingliederungshilfe.

Integrationsprojekte fördern

Integrationsprojekte sind aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Instrument, wenn es darum geht, mehr Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Die neuen Förderrichtlinien leisten hier einen wichtigen Beitrag, um die Zahl der Arbeitsplätze in Integrationsprojekten weiter zu erhöhen. Wichtig ist aus meiner Sicht aber vor allem, dass Integrationsprojekte deutlich stärker als bisher bei der Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber berücksichtigt werden. Dazu ist es zum einen erforderlich, dass soziale Kriterien bei Ausschreibungen konsequent so eingesetzt werden, dass auch die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung ein Kriterium ist. Weiterhin sollte der Freistaat Bayern Bestrebungen auf Bundesebene unterstützen, die eine bevorzugte Auftragsvergabe an Integrationsprojekte durch eine Änderung des SGB IX erreichen wollen. Im Anschluss daran sind die Bevorzugten-Richtlinien in Bayern möglichst zügig anzupassen.

Allgemeine Informationen – Beschäftigung im öffentlichen Dienst

Der Freistaat Bayern als Arbeitgeber erfüllt erfreulicherweise schon seit vielen Jahren die Beschäftigungsquote. Der einzige Geschäftsbereich, der bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung Probleme bei der Erfüllung der Quote hat, ist das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Auch hier gibt es schon seit einigen Jahren vielfältige Bemühungen, um diese Situation zu verbessern. Ein Bereich, der aus meiner Sicht erfolgversprechend sein könnte, ist die Prävention. Insbesondere eine gute Verankerung des Präventionsverfahrens gemäß § 84 Abs. 1 SGB IX könnte mittel- bis langfristig eine Verbesserung hervorrufen.

Ein solches Präventionsverfahren ist einzuleiten, wenn bei der Beschäftigung von schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Menschen Schwierigkeiten feststellbar sind, die zu einer Gefährdung des Arbeitsplatzes führen könnten. Der Arbeitgeber ist dann verpflichtet, unverzüglich gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Integrationsamt mögliche Lösungswege zu finden. Dieses Präventionsverfahren ist sowohl für Angestellte als auch für Beamte verpflichtend. Die Teilhaberichtlinien konkretisieren diese Verpflichtung zur Prävention als vorrangig vor einer Ruhestandsversetzung gegen den Willen des schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beamten. In der Vergangenheit kam es hier immer wieder zu Problemen. Im Januar 2015 hat das Kultusministerium mit einem entsprechenden Schreiben reagiert. Neben dem Hinweis auf den verpflichtenden Charakter des Präventionsverfahrens sind in diesem Schreiben anhand von Beispielen

auch der Verfahrensablauf und die notwendigen praktischen Schritte beschrieben, inklusive einer aus meiner Sicht sehr guten Checkliste. Gemeinsam mit dem Kultusministerium ist es mir wichtig, dass dieses Schreiben und die dahinterliegende Bewusstseinsbildung im gesamten Geschäftsbereich, insbesondere auch bei den Schulen, entsprechend mit Leben erfüllt werden. Um hier auch weiterhin für die Praxis die notwendigen Handlungsschritte so konkret wie möglich zu entwickeln, gibt es seit Herbst 2015 ein gemeinsames Projekt mit dem Staatsministerium. Beteiligt sind daran das Staatsministerium, der Bereich Berufsschulen der Regierung von Mittelfranken, der Ministerialbeauftragte FOS/BOS, die Hauptschwerbehindertenvertretung des Staatsministeriums sowie die für die beruflichen Schulen zuständige Schwerbehindertenvertretung in Mittelfranken, der Integrationsfachdienst Mittelfranken sowie das Integrationsamt Mittelfranken.

Da insbesondere der Arbeitsplatz Schule im Hinblick auf seine Gestaltung Besonderheiten aufweist, werden für die Praxis weitere Erkenntnisse benötigt. Insbesondere die konkrete Zusammenarbeit der beteiligten Stellen sowie die notwendigen Rahmenbedingungen für eine bedarfsdeckende Gestaltung des Arbeitsplatzes müssen erprobt werden. Der Beauftragten des Arbeitgebers für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der zuständigen Fachabteilung des Hauses bin ich für diese Kooperation sehr dankbar. Die Ergebnisse dieses Projekts können aus meiner Sicht auch für andere Bereiche der Staatsverwaltung von großem Interesse sein.

Handlungsbedarf – Beschäftigung im öffentlichen Dienst

Wichtiges Ziel bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst ist aus meiner Sicht, die Vorreiterrolle und die Vorbildfunktion auch weiterhin sehr aktiv wahrzunehmen. Ein wichtiger Schritt ist aus meiner Sicht die Bewusstseinsbildung innerhalb der Verwaltung. Dabei denke ich an eine weiterentwickelte, inklusionsorientierte, Verwaltung auf allen Ebenen. Ein solcher Prozess kann nicht alleine von den obersten Landesbehörden diktiert werden. Ein solcher Prozess kann nur gelingen, wenn er vor Ort in den Dienststellen der Staatsverwaltung aktiv mit Leben erfüllt wird.

Als möglicher Leitfaden für einen solchen Prozess könnte das Arbeitsheft des kommunalen Index für Inklusion der Montag Stiftung dienen. Dessen Handlungsempfehlungen und Fragen können aus meiner Sicht ohne Schwierigkeiten für Dienststellen und Behörden der Staatsverwaltung adaptiert werden. Behörden, die diese Weiterentwicklung anstreben, gerade wenn sie intensiven Bürgerkontakt haben, sollten aus meiner Sicht im Laufe dieses Prozesses die Verbände der Menschen mit Behinderung vor Ort als Experten in eigener Sache beteiligen. Im Sommer 2015 bin ich mit einem konkreten Vorschlag bereits auf das Zentrum Bayern Familie und Soziales zugegangen. Aufgrund der an anderer Stelle bereits geschilderten sehr angespannten Personalsituation haben sich die Verantwortlichen noch Bedenkzeit erbeten, wofür ich volles Verständnis habe. Ich plädiere deshalb

dafür, dass alle Geschäftsbereiche prüfen, inwieweit sie einen solchen Prozess in einzelnen Dienststellen anstoßen könnten. Gerade im Hinblick auf das entsprechende Handlungsfeld im Rahmen von Bayern Barrierefrei 2023 brauchen wir entsprechende Signale. Ziel sollte eine inklusionsorientierte Verwaltung nach innen und nach außen sein. Über eine rege Beteiligung der Geschäftsbereiche würde ich mich natürlich sehr freuen.

Ein Thema, das weiterhin einer Lösung bedarf, ist die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten in Dienststellen mit weniger als 200 schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beschäftigten. Das Finanzministerium lehnt eine entsprechende Regelung, so wie sie das Bundesfinanzministerium aber auch das Land Nordrhein-Westfalen bereits haben, ab, mit der Begründung, dass eine solche Freistellung entsprechende Stellenmehrungen nach sich ziehen würde. Aus meiner Sicht wäre eine solche Freistellungsregelung sehr sinnvoll, weil sie die Überforderung der Vertrauenspersonen und damit Konflikte und Schwierigkeiten vermeiden hilft.

Konflikte bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zwischen den Vertrauenspersonen und den Behördenleitungen entstehen auch dort, wo die Bestellung des Beauftragten des Arbeitgebers entweder nicht erfolgt ist oder die Übertragung dieses Amtes nur nominell durchgeführt wurde. Ebenso problematisch ist es, wenn der Beauftragte des Arbeitgebers für diese Aufgabe zu wenig Zeit hat, bzw. wenn entsprechende Fortbildungen in dieser komplexen Materie fehlen.

Wenn man sich die besonders erfolgreichen Dienststellen, bei denen die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung sehr selbstverständlich und hoch professionalisiert ist, näher betrachtet, ist ein Kernstück des Erfolges eine enge und gute Zusammenarbeit der Vertrauenspersonen mit den Beauftragten des Arbeitgebers. Voraussetzung dafür ist beispielsweise ein annähernd gleicher Informationsstand. Hier wäre es hilfreich, wenn beispielsweise die einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen des Integrationsamtes gemeinsam besucht werden würden. Ebenso wichtig sind der regelmäßige Austausch und die Möglichkeit, gemeinsam Aktivitäten in diesem Bereich zu entwickeln.

Deshalb rege ich an, dass die Geschäftsbereiche die Institution des Beauftragten des Arbeitgebers stärken. Er sollte auf jeden Fall Teil der Personalverwaltung sein und die Interessen des Arbeitgebers gut vertreten können. Ebenso wichtig wäre es, dass ihm ein entsprechendes Zeitkontingent für diese wichtige Tätigkeit eingeräumt wird.

Barrierefreies Bauen



Lebhafter Austausch: Frau Badura diskutiert gemeinsam mit Moderatorin Stephanie Heimzeller und Staatssekretär Gerhard Eck auf der Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Beratungsstelle barrierefreies Bauen“ über Erfolge und künftige Aufgaben in Sachen Barrierefreiheit.

Allgemeine Informationen

Umfassende Barrierefreiheit im Sinne des Art. 9 UN-BRK ist eine notwendige Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Nur durch ausreichend barrierefreie Angebote in allen Bereichen (bspw. Behörden, Grundversorgung, ÖPNV, Wohnraum) können Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen.

Mit dem Programm Bayern barrierefrei 2023, welches Ministerpräsident Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 angekündigt hat, soll Bayern bis zum Jahr 2023 im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei werden. Nach der Priorisierung der drei Handlungsfelder Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind, für den Doppelhaushalt 2015/16 kommen für den Doppelhaushalt 2017/18 voraussichtlich die Handlungsfelder Informations- und Kommunikationstechnologie, Fortbildung der Beschäftigten im staatlichen Bereich und Gesundheit hinzu. Ergänzt werden die

Handlungsfelder von Anfang an durch flankierende Maßnahmen, wie dem Ausbau der Beratungsstelle Barrierefreiheit, dem Internetportal <http://www.barrierefrei.bayern.de/> und einer Öffentlichkeitskampagne.

Handlungsempfehlungen

Bayerische Bauordnung und Gaststättenrecht

Die Pflichten zum barrierefreien Bauen nach Art. 48 BayBO werden zu oft nicht eingehalten. Die im Aktionsplan vorgesehene Sensibilisierung der Bauaufsichtsbehörden zu diesem Thema sollte daher intensiviert werden. Auch halte ich an meiner Empfehlung aus dem letzten Tätigkeitsbericht fest, den Nachweis der Barrierefreiheit in Art. 62 BayBO (bautechnische Nachweise) aufzunehmen.

Sowohl von Bürgern als auch von Behindertenverbänden erhalte ich nach wie vor die Information, dass es in Bayern zu wenige barrierefreie Gaststätten gibt. Die Verleihung des Signets Bayern barrierefrei oder die Zertifizierung im Rahmen von „Reisen für Alle“ sind sicher Anreize für einige Gaststättenbetreiber, mehr für Barrierefreiheit zu tun. Da dies meiner Meinung nach aber nicht ausreicht, halte ich an den Empfehlungen aus meinem Tätigkeitsbericht von 2012 fest. Insbesondere sollte die Maßnahme im Aktionsplan, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Gaststätten und die entsprechenden Prüfständigkeiten einheitlich im Bauordnungsrecht geregelt werden, umgesetzt werden.

Kommunikation bei staatlichen Veranstaltungen

Die Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Thema und bereitet doch häufig Schwierigkeiten. Um politische Teilhabe effektiv zu gewährleisten, müssen alle öffentlichen Veranstaltungen der Ministerien und nachgeordneten Behörden (insbesondere Informationsveranstaltungen sowie Veranstaltungen, bei denen mit dem Bürger diskutiert wird) barrierefrei zugänglich sein und die barrierefreie Kommunikation muss sichergestellt sein. So verfügt nicht jedes Ressort und nicht jede nachgeordnete Behörde über einen Veranstaltungsraum mit induktiver Höranlage. Für den gesamten staatlichen Bereich sollte daher eine ausreichende Anzahl an mobilen induktiven Höranlagen beschafft werden, die dann bei Bedarf ausgeliehen werden können, wobei jeweils Mitarbeiter geschult werden müssen, um den ordnungsgemäßen Einsatz zu gewährleisten. Problematisch sind häufig Organisation und Finanzierung von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen. Insgesamt schlage ich daher vor, bei allen Haushaltsansätzen, die der Finanzierung von Veranstaltungen dienen, einen angemessenen Aufschlag in Höhe von 20 % zweckgebunden zur Finanzierung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen zu machen.

Einbeziehung der Privaten und der Kommunen in das Programm Bayern barrierefrei 2023

Menschen mit Behinderung bewegen sich im gesamten öffentlichen Raum. Sie gehen zum Einkaufen, zum Arzt und ins Restaurant. Sie stellen Anträge auf notwendige Leistungen bei kommunalen Behörden, nehmen an Veranstaltungen ihrer Gemeinde teil und nutzen den öffentlichen Personennahverkehr. Für ein barrierefreies Bayern ist es deshalb erforderlich, Private und Kommunen in das Programm Bayern barrierefrei 2023 noch stärker einzubeziehen.

Hier sollte der Freistaat Bayern alle Möglichkeiten nutzen. Das Signet Bayern barrierefrei schafft einen Anreiz und ist deshalb ein richtiger Beitrag. Das gleiche gilt für die flankierenden Maßnahmen wie dem Ausbau der Beratungsstelle Barrierefreiheit und dem Internetportal <http://www.barrierefrei.bayern.de/>. Einfach zugängliche Informationen zum Thema Barrierefreiheit und Beratung vor Ort sind wichtig, damit bspw. private Bauherren Barrierefreiheit möglichst einfach umsetzen können. Dennoch sind aus meiner Sicht sowohl finanzielle Anreize als auch rechtlich verbindliche Pflichten erforderlich. Finanzielle Anreize sind beispielsweise notwendig, um bei kommunalen und privaten Bestandsbauten bei der Barrierefreiheit voranzukommen, bspw. für bereits bestehende Arzt- und Therapiepraxen. Erst verbindliche rechtliche Pflichten schaffen die (Rechts-)Sicherheit für Menschen mit Behinderung auch an Orten, die sie vorher noch nicht besucht haben, barrierefreie Angebote zu finden. Dafür ist die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU von großer Bedeutung. Der Freistaat Bayern sollte auf Bundesebene darauf hinwirken, dass der Bund dem vorliegenden Richtlinienentwurf endlich zustimmt.

Wohnraum

Immer häufiger bekomme ich Eingaben von Bürgern, dass es in Bayern und dort vor allem in den Ballungszentren zu wenig bezahlbaren barrierefreien Wohnraum gibt. Menschen mit Behinderung können Wohnort und Wohnform aber nur dann frei wählen, wenn ausreichend barrierefreier Wohnraum vorhanden ist. Die freie Wahl der Wohnform wird durch Art. 19 UN-BRK garantiert. Daher fordert der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung in den abschließenden Bemerkungen vom 17. April 2015 eine klare Strategie zur De-Institutionalisierung. Das bedeutet für mich, alle Wohnformen (Einzelwohnen, besondere Wohnformen, stationäres Wohnen) sind gleichberechtigt und die Entscheidung für eine der Wohnformen obliegt allein dem Menschen mit Behinderung. Die Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung in Bayern ist deshalb strukturell daraufhin zu überprüfen, ob alle Wohnformen gleichberechtigt und in gleicher Höhe gefördert werden. Zur Umsetzung der UN-BRK in diesem Punkt und als Reaktion auf den demografischen Wandel empfehle ich zusätzlich ein Förderprogramm zum Wohnungsbau mit dem Schwerpunkt Barrierefreiheit, da aus meiner Sicht ein deutliches Ungleichgewicht besteht.

Während inklusiven Freizeitaktivitäten noch oft eine „nachrangige Bedeutung“ zugesprochen wird, macht Irmgard Badura an der Kletterwand vor, wie Teilhabe funktionieren kann. Aufgenommen wurde dieses Foto am Messestand des Sozialministeriums auf der Consozial im Oktober 2015.



Freizeit, Kunst und Kultur sowie Ehrenamt

Allgemeine Informationen

Meistens stehen bei der Teilhabepolitik die drei Felder Beschäftigung, Bildung und Barrierefreiheit im Vordergrund. Freizeit, Kunst und Kultur gelten oft als Zusatzthemen mit nachrangiger Bedeutung. Dieser Bereich des Alltags bietet aus meiner Sicht aber gerade sehr große Chancen der Begegnung, der Vielfalt und eines fruchtbaren Miteinanders. Es sind auch Bereiche, in denen das Thema der inklusionsorientierten Haltung am nachhaltigsten verwirklicht werden kann. Je mehr gelingende Beispiele öffentlich werden, desto besser stehen auch die Chancen, in den anderen Lebensbereichen gute Fortschritte zu erzielen.

Bereits jetzt gibt es eine bunte Vielfalt nachahmenswerter Angebote in Bayern. Ein echter Aktivposten beim Thema Barrierefreiheit ist beispielsweise die Bayerische Seen- und Schlösserverwaltung. Die langjährige Erfahrung in diesem Bereich wird spürbar. Das barrierefreie Angebot wird stetig erhöht. Dabei bleibt man jedoch nicht nur bei der baulichen Barrierefreiheit stehen. Als Gast auf dem Kastelantag 2015 auf Schloss Linderhof konnte ich feststellen, dass die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Hinblick auf den Umgang mit uns Menschen mit Behinderung fachlich auf einem sehr guten Weg ist. Die Seen- und Schlösserverwaltung ist in Sachen Inklusion und Barrierefreiheit ein wichtiger Bündnispartner.

Besonders dankbar bin ich der Landesstelle für nichtstaatliche Museen für ihre Initiative im Hinblick auf das Thema Inklusion. Viele Veranstaltungen und Projekte sind bereits angelaufen, es entwickelt sich eine sehr breite, bayernweite Offensive für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im kulturellen Bereich. Ein weiterer wichtiger Partner bei diesem Thema ist der Bayerische Bezirktag, mit dem ich gemeinsam auch eine sehr gute und vielbeachtete Tagung veranstalten konnte. Derzeit begleite ich bei den unterschiedlichen Partnern auch ausgesuchte herausragende Einzelprojekte. Ich erhoffe mir daraus noch mehr Erkenntnisse wie wir den Elan nutzen können, um einen großen Schritt bei der Verbesserung der Teilhabe und der Lebensqualität voranzukommen. Insbesondere Kunst und Kultur sind wichtiger Bestandteil der Identitätsfindung und der Selbstbestimmung; für die Würde eines einzelnen Menschen sind sie von prägender Bedeutung. Ich freue mich sehr, dass wir hier in Bayern zwischenzeitlich ein breites Bündnis von Akteuren haben, die sich diesem Thema verschrieben haben.

Handlungsbedarf

Bayern hat ein sehr breites teilhabeorientiertes Angebot in den Bereichen Freizeit, Kunst und Kultur. Im Bereich des Tourismus wäre es wichtig, dass wir neben den bisherigen Schwerpunktgebieten Chiemsee, fränkisches Seenland, Pfaffenwinkel und Nationalpark Berchtesgaden weitere touristische Regionen bekommen, die sich beim Thema „Touris-

mus für Alle“ gut vernetzen. In Oberbayern denke ich konkret an die Region Schliersee – Werdenfelser Land – Ammergau und die angrenzenden touristischen Angebote. Wir haben hier bereits punktuell attraktive Möglichkeiten, die entweder schon barrierefrei sind oder gerade beim Thema Barrierefreiheit einen großen Schritt nach vorne machen. Wichtig ist mir hier die Bündelung und Vernetzung der unterschiedlichen Partner, regional und überregional.

Aber auch einzelne herausragende Institutionen haben oft ein vielfältiges Angebot, das Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen soll. Diese Angebote stehen oft nebeneinander, gebündelte Informationen stehen häufig noch nicht zur Verfügung. Ein Beispiel ist für mich die Kooperation des bayerischen Nationalmuseums mit dem museumspädagogischen Zentrum in München. Wichtig wäre es, dass für die herausragenden Stätten der Kunst und Kultur, die dem Freistaat Bayern unmittelbar gehören, die entsprechenden inklusiven Angebote auffindbar, zugänglich und nutzbar sind und zwar so einfach wie nur möglich. Deshalb rege ich an, dass die Erkenntnisse, die im bayerischen Nationalmuseum gerade gewonnen werden, auch für die anderen Bereiche der staatlichen Sammlungen und Museen in Bayern verfügbar gemacht werden. Ich denke hier insbesondere natürlich auch an die Gemäldegalerien und Pinakotheken.

Auch im Bereich Theater und Musik gibt es zahlreiche Initiativen, die die kulturelle Teilhabe verbessern. Die Vernetzung der Akteure in diesem Bereich kann aus meiner Sicht jedoch nur gelingen, wenn Freistaat und Kommunen diese Prozesse anstoßen und begleiten. Wünschenswert ist deshalb aus meiner Sicht, dass bei der Fortschreibung des Aktionsplans der Staatsregierung der Fokus auch auf diesem Bereich liegt.

Zum Bereich der Freizeit gehören aber nicht nur Tourismus, Kunst, Kultur oder auch Musik. Ein wichtiger Aspekt des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft ist die Bedeutung des Ehrenamtes. Häufig sind Menschen mit Behinderung bisher eher die, die Gegenstand ehrenamtlichen Engagements sind. Menschen mit Behinderung im Ehrenamt sind noch viel zu selten. Das hat natürlich auch seine Gründe: Gerade Menschen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, haben oft Probleme, die für das Ehrenamt notwendige Unterstützung als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erhalten.

Die Bezirke unterstützen zwar Freizeitaktivitäten beispielsweise gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration im Rahmen der Dienste der offenen Behindertenarbeit. Aber schon die Mitarbeit in überregionalen Gremien, gerade auch in entsprechenden Vorstandsfunktionen, stößt bei entsprechendem Assistenzbedarf auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten mit dem Sozialleistungsträger. Insbesondere Vorstandsmitglieder aus Bayern, die in Bundesverbänden aktiv sind, berichten immer wieder von schwierigen Verhandlungen, wenn es beispielsweise um die Teilnahme an Vorstandssitzungen außerhalb Bayerns geht.

Auf besondere Schwierigkeiten im Bereich des ehrenamtlichen Engagements stoßen dabei die gehörlosen Menschen, die auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen sind. Die Finanzierung dieser Dolmetscher wäre zwar theoretisch über die Eingliederungshilfe möglich, diese ist aber Teil der Sozialhilfe und damit nicht wirklich zugänglich aufgrund der erforderlichen Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Für große Institutionen und Organisationen, wie politische Akademien, große Verbände aber auch sozial engagierte Unternehmen und Betriebe wünsche ich mir, dass diese bei ihrer Finanzplanung für den Bereich der Kommunikationshilfen eigene Mittel vorsehen und einplanen.

Auch im Bereich des ehrenamtlichen politischen Engagements stoßen Menschen mit Behinderung immer wieder auf Schwierigkeiten. Es beginnt schon damit, dass zwar alle wichtigen politischen Parteien in ihren Beschlüssen die Barrierefreiheit als wichtiges Merkmal anerkennen. In der Praxis finden aber noch viel zu viele Veranstaltungen der politischen Parteien nicht barrierefrei statt. Dies gilt auch für die den Parteien nahestehenden politischen Stiftungen. Es ist häufig leider noch immer nicht selbstverständlich, dass auch kleinere Veranstaltungen ausschließlich in barrierefreien Räumen stattfinden sollten. Das Thema technische Hörhilfen bzw. die Notwendigkeit von Gebärdensprachdolmetschern oder Schriftdolmetschern ist bis auf die großen Landesparteitage bei den Parteien in Bayern leider nicht präsent. Die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie politische Teilhabe muss seitens der Parteien in Bayern auch in ihren lokalen Gliederungen noch deutlich verbessert werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Parteien gemeinsam mit interessierten Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache entsprechende konkrete Aktions- bzw. Teilhabepläne entwickeln würden.

Umfassende Bereitstellung von Kommunikationshilfen bei Terminen der Staatsregierung bzw. der einzelnen Staatsministerien

Allgemeine Informationen

Sinnesbehinderte Menschen haben gegenüber dem Freistaat Bayern im Verwaltungsverfahren Anspruch auf eine barrierefreie Kommunikation bzw. auf die barrierefreie Verfügbarkeit von Dokumenten und Informationen.

Im Geist der UN-BRK aber auch des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes sehe ich auch die notwendige Stärkung der politischen Teilhabe von sinnesbehinderten Menschen. Die Staatsregierung nimmt ihre Rolle im Hinblick auf barrierefreie Kommunikation sehr ernst. So sind zwischenzeitlich alle relevanten Internetauftritte für Menschen mit Sehbehinderung nutzbar. Wichtige Informationen in Form von Gebärdensprachvideos und Leichter Sprache sind ebenfalls zu finden.

Handlungsbedarf

Eine aus meiner Sicht sehr wichtige Möglichkeit für die Verbesserung der politischen Teilhabe liegt in der Verbesserung der Barrierefreiheit im Hinblick auf wichtige Veranstaltungen. Gerade bei Veranstaltungen, die sich an einen unbestimmten Personenkreis richten, ist das Vorhandensein von umfassender Barrierefreiheit, insbesondere eines Gebärdensprachdolmetschers, heutzutage unerlässlich. Aus Art. 5 Absatz 3 und Art. 9 UN-BRK ergibt sich die Pflicht zur Schaffung angemessener Vorkehrungen auch im Hinblick auf die barrierefreie Kommunikation. Dies bedeutet aus meiner Sicht, dass grundsätzlich auch Gebärdensprache angeboten werden muss. Gerade bei Veranstaltungen, die sich an einen unbestimmten Personenkreis richten, kann man auch nicht von einem Gebärdensprachdolmetscher absehen mit dem Argument, bisher habe man nie einen benötigt. Nach meiner Erfahrung aus vielen Gesprächen mit gehörlosen Menschen besuchen diese eine Veranstaltung nur, wenn Sie sicher sind, dass ein Gebärdensprachdolmetscher vor Ort ist. Deshalb ist es Aufgabe des Freistaates Bayern, hier mit Vorbild voran zu gehen. Bei Veranstaltungen, bei denen man sich anmelden muss, ist zumindest auf der Anmeldung vorzusehen, dass der Bedarf für Gebärdensprache angegeben werden kann verbunden mit der Zusicherung, dass dieser Bedarf dann auch erfüllt wird.



Irmgard Badura spricht auf der „Miteinander vor Ort“-Veranstaltung am 9. März 2016 in Nürnberg. Ihre Rede wird begleitet von zwei Schriftdolmetschern (links im Bild) und zwei Gebärdensprachdolmetschern (rechts).

Bei den Pressekonferenzen oder bedeutenden Reden von Mitgliedern der Staatsregierung, die im Fernsehen übertragen werden, sollte darauf hingewirkt werden, dass diese sowohl mit Untertitel als auch mit Gebärdensprache ausgestrahlt werden.

Bei Internetauftritten der Staatsregierung halte ich eine Umsetzung von § 3 Absatz 2 BITV 2.0 in Verbindung mit der Anlage 2 zur BITV zunächst auf freiwilliger Basis für unerlässlich. Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache auf der Startseite sind aus meiner Sicht sehr wichtig, damit auch für gehörlose Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten die Inhalte der jeweiligen Webseite zugänglich werden. Perspektivisch rege ich an, die Anforderungen aus § 3 Absatz 2 BITV 2.0 in Verbindung mit der Anlage 2 zur BITV auch in die BayBITV aufzunehmen, damit diese für alle Träger öffentlicher Gewalt verpflichtend werden.

Umsetzung von Vorschlägen der Beauftragten durch die Bayerische Staatsregierung

Einrichtung von Inklusionsberatungsstellen

Allgemeine Informationen

Auf meine Anregung hin hat das bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst flächendeckend an allen Schulämtern unabhängige Inklusionsberatungsstellen eingerichtet. Diese sind jeweils mit einer Lehrerin oder Lehrer der Regelschule und einer Sonderpädagogin bzw. einem Sonderpädagogen besetzt. Das zu Grunde liegende Projekt ist die Beratungsstelle FOBIS des Schulamtes Forchheim, das ich bereits in früheren Tätigkeitsberichten hervorgehoben habe. Dankbar bin ich nicht nur dem Staatsministerium, sondern auch den kommunalen Spitzenverbänden, die sich für diese Beratungsstellen eingesetzt haben. Aufgabe ist nicht nur die Beratung der Eltern von Kindern mit Behinderung, sondern auch die Vernetzung mit den wichtigen lokalen Partnern, die ebenfalls die Teilhabe von Kindern mit Behinderung als Aufgabe haben.

Die Behindertenbeauftragten der Länder gemeinsam mit ihren Mitarbeiter/-innen im November 2014 in Stuttgart.



Handlungsbedarf

Seitens der Beratungsstellen wurde mir zurückgemeldet, dass die Aufgabenstellung nicht immer klar sei. Insbesondere wenn das Kind mit Behinderung schon an der Regelschule ist und dort Konflikte auftauchen, kommen die Eltern von Kindern mit Behinderung bzw. Schulen auf die Inklusionsberatungsstellen zu. Dies ist aus meiner Sicht ein wichtiger Vertrauensbeweis. Wichtig wäre es allerdings, dass diese Aufgabe explizit in den Tätigkeitskatalog verbindlich mit aufgenommen wird. Ebenso wichtig ist es aus meiner Sicht, dass die Mitarbeitenden der Beratungsstellen im Bereich des Konfliktmanagements qualifiziert geschult und betreut werden.

Ebenso rege ich an, dass der regelmäßige Austausch und die Vernetzung der Beratungsstellen untereinander durch überregionale und regionale Treffen sichergestellt werden. Ebenso sollte ein qualifiziertes Fortbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt werden.

Einrichtung des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen an der Hochschule Landshut

Dieser Studiengang ist auf meine Anregung hin diskutiert worden und Dank eines von Herrn Joachim Unterländer MdL initiierten Beschlusses des Landtags von 2013 entstanden. Anfang 2012 stellte sich heraus, dass die bayerischen Bezirke aus der Trägerschaft für die berufsbegleitende Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern am Gehörloseninstitut Nürnberg aussteigen. Es bestand die Gefahr, dass in Bayern keine Gebärdensprachdolmetscher ausgebildet werden und dies bei einer schon insgesamt schwierigen Situation im Hinblick auf die flächendeckende Versorgung. Zu dieser Zeit befand ich mich in einem sehr intensiven Austausch mit den unterschiedlichsten Verbänden der Menschen mit Hörbehinderung im Hinblick auf die Probleme bei der Teilhabe dieser Personengruppe. Sowohl die gehörlosen Menschen als auch die Gebärdensprachdolmetscher haben in den Gesprächen deutlich vermittelt, was aus ihrer Sicht notwendig ist. Die Kriterien waren eine entsprechende Hochschulausbildung, deren Konzept gemeinsam mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache entwickelt wird. Die Frage eines möglichen Standorts ergab sich relativ schnell. Nach Vorgesprächen kristallisierte sich dann die Hochschule Landshut heraus. Für diesen Standort sprachen das bereits sehr vielfältige Studienangebot und die interdisziplinäre Ausrichtung der Arbeit an dieser Hochschule. Außerdem hat

die Hochschule Landshut mit der Fakultät für soziale Arbeit einen wichtigen und innovativen Partner. Im Frühjahr 2012 führte ich dann ein erstes Gespräch mit der Hochschulleitung. Mein Vorschlag wurde gleich bei diesem Gespräch aufgegriffen. Nach diesem sehr ermutigenden Signal durch die Hochschule habe ich dann insbesondere das Gespräch mit der Politik gesucht.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der Studiengang ist sehr innovativ und wurde gemeinsam mit dem Landesverband der Gehörlosen und der Vertretung der Gebärdensprachdolmetscher entwickelt. Er wird Teil der neuen interdisziplinären Fakultät der Hochschule. Die beiden Professuren sind zwischenzeitlich mit zwei hochrangigen Expertinnen besetzt, was mich ganz besonders freut

Handlungsbedarf

Trotz dieses wichtigen Erfolges bleibt die zu geringe Zahl an Gebärdensprachdolmetschern in Bayern mittelfristig bestehen. Insbesondere für die öffentliche Verwaltung sollte man versuchen, diese Versorgungslücke so schnell wie möglich zu schließen. Deshalb rege ich an, dass die Staatsverwaltung eine bedarfsgerechte Anzahl an Gebärdensprachdolmetschern langfristig vertraglich an sich bindet, beispielsweise durch eine Festanstellung. In ländlichen Räumen sollte eine Kooperation mit Kommunalverwaltungen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften angestrebt werden, damit gehörlose Menschen sich darauf verlassen können, dass die Kommunikation sichergestellt ist.

Pilotprojekt Präventionsverfahren des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Allgemeine Informationen

Im Januar 2015 hat das Kultusministerium mit einem Schreiben die Notwendigkeit der Durchführung von Präventionsverfahren klargestellt. Neben dem Hinweis auf den verpflichtenden Charakter des Präventionsverfahrens sind in diesem Schreiben anhand von Beispielen auch der Verfahrensablauf und die notwendigen praktischen Schritte beschrieben, inklusive einer aus meiner Sicht sehr guten Checkliste. Gemeinsam mit dem Kultusministerium ist es mir wichtig, dass dieses Schreiben und die dahinterliegende Bewusstseinsbildung im gesamten Geschäftsbereich, insbesondere auch bei den Schulen entsprechend mit Leben erfüllt wird. Um hier auch weiterhin für die Praxis die notwendigen Handlungsschritte so konkret wie möglich zu entwickeln, gibt es seit Herbst 2015 ein gemeinsames Projekt mit dem Staatsministerium. Beteiligt sind daran das Staatsministerium, der Bereich Berufsschulen der Regierung von Mittelfranken, der Ministerialbeauftragte FOS/BOS, die Hauptschwerbehindertenvertretung des Staatsministeriums sowie die für die beruflichen Schulen zuständige Schwerbehindertenvertretung in Mittelfranken, der Integrationsfachdienst Mittelfranken sowie das Integrationsamt Mittelfranken. Da insbesondere der Arbeitsplatz Schule im Hinblick auf seine Gestaltung Besonderheiten aufweist, werden für die Praxis weitere Erkenntnisse benötigt im Hinblick auf

die Durchführung eines solchen Präventionsverfahrens, der konkreten Zusammenarbeit der beteiligten Stellen sowie der notwendigen Rahmenbedingungen für eine bedarfsdeckende Gestaltung des Arbeitsplatzes. Insbesondere der Beauftragten des Arbeitgebers für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der zuständigen Fachabteilung des Hauses bin ich für diese Kooperation sehr dankbar. Die Ergebnisse dieses Projekts können aus meiner Sicht auch für andere Bereiche der Staatsverwaltung von großem Interesse sein.

Handlungsbedarf

Die Erforderlichkeit von Präventionsverfahren ist sowohl gesetzlich als auch in den Teilhaberichtlinien geregelt. Aus den Integrationsämtern und von den Integrationsfachdiensten erhalte ich allerdings die Rückmeldung, dass Präventionsverfahren bei schwerbehinderten Beamten selten sind. Seitens der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen (AGSV) erhielt ich die gleiche Einschätzung. Somit muss aus meiner Sicht dieses wichtige und nützliche Instrument in allen Geschäftsbereichen der Staatsregierung gestärkt werden. Ich rege deshalb an, als ersten Schritt die Ergänzung der Beschäftigungsstatistik der Staatsregierung um diese Information im Hinblick auf die Anzahl durchgeführter Präventions- und Eingliederungsmaßnahmen gem. § 84 SGB IX zu ergänzen.

Ausstattung der Geschäftsstelle der Beauftragten

Allgemeine Informationen

Gemäß Art. 17 BayBGG kommt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für den Aufwand der beauftragten Person im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf. Das Sozialministerium stellt mir in seinen Räumlichkeiten eine Geschäftsstelle zur Verfügung. Gleichzeitig stellt das Ministerium die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem eigenen Personalstamm. Der sonstige Aufwand wird aus dem Bayerischen Landesbehindertenplan ebenfalls durch das Ministerium finanziert. In der Vergangenheit konnte ich im Rahmen meiner Tätigkeit die Fahrbereitschaft des Hauses nutzen. Seit 2015 werden die dadurch entstehenden Fahrtkosten beim Einsatz von Dienstfahrzeugen auch aus meinem Etat und damit aus dem bayerischen Landesbehindertenplan bestritten. Die Ausstattung mit diesen Mitteln war bisher immer ausreichend, so dass ich meine Dienstreisen aber auch wichtige Veranstaltungen, bei denen ich mit den unterschiedlichsten Verbänden und Akteuren zusammen komme, immer gut durchführen konnte. Dafür gilt dem Staatsministerium mein herzlicher Dank.

Bereits zu Beginn meiner Amtszeit als hauptamtliche Behindertenbeauftragte der Staatsregierung habe ich darauf hingewiesen, dass die Aufgabenvielfalt und der Beratungsbedarf durch meine höhere Präsenz enorm steigen werden. Derzeit besteht mein Team aus fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon zwei Teilzeitkräfte. Drei Kollegen sind schwerbehindert, so dass wir gemeinsam eine Beschäftigungsquote von 63 % erbringen.

Zusätzlich ist es nun möglich, im Gegensatz zum ehrenamtlichen Einsatz, von einer Assistentkraft unterstützt zu werden, welche vom Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird.

Die Leistungsfähigkeit des Büros war und ist außergewöhnlich. Es war aber bereits 2013 klar, unabhängig davon, wer das Amt in dieser Legislaturperiode bekleiden wird, dass in jedem Fall eine Ausweitung des Personals aufgrund der steigenden Anforderungen des zunehmenden Beratungsbedarfs notwendig wird. Die im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 vorgesehene zusätzliche Stelle der 4. Qualifikationsebene für meine Geschäftsstelle wird die Situation sicher deutlich verbessern, auch wenn damit nicht alle Forderungen meines Personalkonzepts erfüllt werden. Bedauerlich ist, dass die dringend notwendige Stellenmehrung im Ergebnis erst gegen Ende der Legislaturperiode wirksam wird. Ich hoffe hier auf eine möglichst schnelle Besetzung der Stelle im Jahr 2017.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind ein eingespieltes Team (v.l.n.r. Irmgard Badura, Dr. Marko Urban, Kristina Biburger, Christa Schmidt, Carolin Altmann, Renate Fink).



Schlusswort

In der Rückschau auf den Berichtszeitraum ist vor allem die Dynamik beim Thema der Barrierefreiheit in Bayern sehr bemerkenswert. Das ambitionierte Ziel „Bayern Barrierefrei 2023“, ausgesprochen durch unseren Ministerpräsidenten Horst Seehofer, hat wichtige Debatten über die Zukunft unseres Gemeinwesens in Gang gebracht. Alle eingeleiteten Maßnahmen, wie die Stärkung der Beratung, die Vorhaben in den einzelnen Ministerien und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit u. a. mit dem Miteinander-Preis, halten hoffentlich auch weiterhin dieses wichtige und notwendige Anliegen im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Meine Arbeit wäre ohne die Unterstützung Vieler nicht möglich:

Mein Dank gilt Herrn Ministerpräsidenten Seehofer, der mir und meiner Aufgabe besondere Wertschätzung entgegengebracht hat. Im gesamten Ministerrat erfahre ich ebenso sehr hohe Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die Anliegen, die ich vorbringe. Insbesondere sind Frau Staatsministerin Müller und Herr Staatssekretär Hintersberger als meine engsten Ansprechpartner zu nennen und diejenigen, die mich bei meinen Anliegen stets tatkräftig unterstützt haben. Auch Herrn Amtschef Höhenberger und dem Arbeits- und Sozialministerium, insbesondere der für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zuständigen Abteilung, gilt mein Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Meinen Dank für die gemeinsame Arbeit zur Beratung der bayerischen Staatsregierung möchte ich insbesondere auch meinem hoch motivierten und sehr engagierten Team in meiner Geschäftsstelle aussprechen. Zusätzlich ist dabei unsere stets gewachsene vernetzte Zusammenarbeit mit Verbänden in und außerhalb der „Szene“ behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, mit inner- und außerbayerischer Institutionen sowie mit kommunalen und überregionalen Behindertenbeauftragten zu nennen.

Einen besonderen Dank für eine stets gelingende und gute Zusammenarbeit möchte ich Frau Landtagspräsidentin Stamm und dem Bayerischen Landtag aussprechen. Durch sie haben wir am Landtag eines der wichtigsten Foren für die Debatten rund um das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Weil ich ein Mensch bin, der grundsätzlich optimistisch in die Zukunft blickt, möchte ich Ihnen zu meiner Aufgabe als Beraterin der Staatsregierung und den für mich wichtigen Zielen zur Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe folgende Gedanken mit auf den Weg geben:

Ein wichtiges, langfristiges Thema ist für mich eine stärker wertorientierte Bewusstseinsbildung unter der Überschrift „Inklusive Haltung“. In zahlreichen Vorträgen greife ich dieses Thema auf. Drei Aspekte möchte ich an dieser Stelle konkret dazu benennen:

Erstes wichtiges Element ist ein stets vorhandener Umgang miteinander „auf Augenhöhe“. Dieser ist mir wichtig für alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung. Wir sind nicht Gegenstand des Verwaltungshandelns, wir sind gleichberechtigte Partner, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Ganz wichtig ist aber auch das zweite Element, nämlich die Perspektive von uns Menschen mit Behinderung wirklich zu verstehen. Natürlich kann man sich niemals ganz in die Lebenslage eines anderen Menschen versetzen, aber man muss sich dieser Perspektive so gut wie möglich annähern. Das daraus resultierende, dritte Element betrifft die Einbeziehung von uns Menschen mit Behinderung in die Entscheidungsprozesse. Das aktive Einbeziehen von etwa 10 Prozent der Bevölkerung, ist unerlässlich, damit die für die gesamte Bevölkerung zielführenden Belange im demokratischen Prozess angemessen berücksichtigt werden.

Unser gemeinsames Ziel muss eine inklusive Gesellschaft sein. Diese würde sich dadurch auszeichnen, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des Lebens – Kultur, Wohnen, Lernen, Arbeiten – selbstverständlich ist. Die Bedürfnisse der Menschen mit und ohne Behinderung würden bei allen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen von Anfang an gleichberechtigt berücksichtigt. In einer solchen Gesellschaft wären Privilegien für Menschen mit Behinderung, Aktionspläne und Beauftragte, die helfen, die Rechte von Menschen mit Behinderung durchzusetzen, letztlich überflüssig. Von dieser Gesellschaft sind wir noch weit entfernt. Ich freue mich jedoch, aufgrund zahlreicher positiver Rückmeldungen feststellen zu dürfen, dass wir durch kleine und größere Schritte, auch durch die Erfüllung meiner Beratungsaufgabe, unserem hohen persönlichen Engagement und durch meine fachlichen und repräsentativen Beiträge in diese Richtung weiter gegangen sind.

Lassen Sie uns gerne und gemeinsam arbeiten, für ein inklusives und barrierefreies Bayern, für alle.

Irmgard Badura

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

Miteinander
Mittendrin!

Gestaltung

CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg

Bildnachweis

Titelbild: HUBBE Cartoons

Seite 4: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Rolf Poss

Seite 7: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten

Seite 12: HUBBE Cartoons

Seite 17: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten

Seite 21: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten

Seite 25: Tobias Hase

Seite 28: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten

Seite 33: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten

Seite 34: Henning Schacht

Seite 38: Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten

Impressum

Irmgard Badura

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

Winzererstr. 9
80797 München

Miteinander
Mittendrin!

Telefon: 089 1261-2799

Fax: 089 1261-2453

E-Mail: behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de

Internet: www.behindertenbeauftragte.bayern.de